

Vontobel

Pensionierung mit Weitblick



4
**Früher planen,
flexibler entscheiden**

6
**Steuern strategisch
gestalten**

7
**Frühpensionierung:
Chancen und Risiken**

9
**Unternehmer und
Pensionierung: Optionen
aktiv nutzen**

10
Nachlass frühzeitig regeln

11
Ihr persönlicher Plan

Die finanzielle Planung für den Ruhestand ist eine persönliche Angelegenheit – und verdient individuelle Lösungen. Unsere Philosophie: Zuerst verstehen, dann beraten. Deshalb steht am Anfang immer das persönliche Gespräch. Nur wenn wir Ihre Ziele, Ihre Lebenssituation und Ihre Werte kennen, können wir Sie ganzheitlich und vorausschauend begleiten.

Jede Pensionierung bringt weitreichende Entscheidungen mit sich: Wann ist der richtige Zeitpunkt? Wie sichern Sie Ihre Lebensqualität langfristig ab? Was ist steuerlich sinnvoll? Und wie schützen Sie Ihr Vermögen – für sich selbst und für die nächste Generation? Eine generationsübergreifende Planung schafft die optimalen Voraussetzungen für die Erhaltung Ihres Vermögens.

Wir bringen nicht nur unser Fachwissen ein, sondern auch Erfahrung und Augenmass. Ob es um Rentenstrategien, Kapitalplanung, Steuern oder Nachlassregelungen geht – wir helfen Ihnen, Klarheit zu gewinnen und Ihren Weg in die Pensionierung bewusst zu gestalten.



Früher planen, flexibler entscheiden

Je früher Sie sich mit Ihrer Pensionierung befassen, desto mehr Optionen stehen Ihnen offen. Wer langfristig denkt, verschafft sich nicht nur finanzielle Sicherheit, sondern auch Flexibilität – ob für persönliche Wünsche, familiäre Verpflichtungen oder unternehmerische Ambitionen.

Eine vorausschauende Planung erlaubt es, Vorsorgelücken zu schliessen, steuerliche Vorteile zu nutzen und sich auf verschiedene Lebensphasen im Ruhestand vorzubereiten. Besonders wichtig ist es, die bestehenden Vorsorgevermögen regelmässig zu überprüfen und auf Veränderungen in den Bereichen Einkommen, Lebenssituation oder Gesetzgebung zu reagieren. Nur so lässt sich sicherstellen, dass sowohl das Einkommen gesichert als auch der gewohnte Lebensstandard im Alter erhalten bleibt. Die frühzeitige Koordination von Vorsorge-, Steuer- und Vermögensaspekten schafft Klarheit und vermeidet spätere Engpässe. Auch Fragen zu möglichen Einkaufslücken in der Pensionskasse oder zur Steueroptimierung über gestaffelte Kapitalbezüge sollten möglichst frühzeitig diskutiert werden.

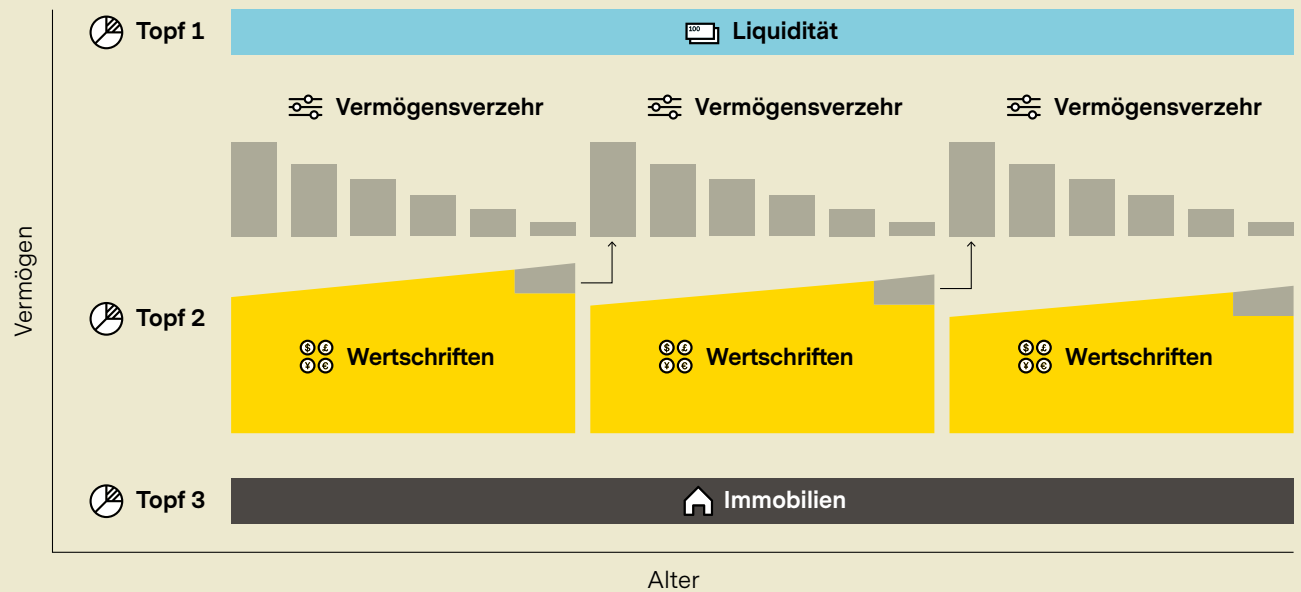
Vorsorge, Vermögen, Perspektiven

Wie Sie Ihre Vermögenswerte strukturieren, ist entscheidend für Ihre finanzielle Unabhängigkeit im Ruhestand. Aufgrund eines signifikanten Anstiegs der Lebenserwartung und regulatorischer Änderungen ist eine umfassende Vermögensplanung, die alle drei Säulen des Vorsorgesystems einbezieht, wichtiger denn je. Eine massgeschneiderte Finanzplanung bietet Ihnen nicht nur mehr Spielraum für Steueroptimierungen, sondern ermöglicht es Ihnen auch, Ihre Altersvorsorge gezielt zu strukturieren – durch freiwillige Beiträge in die Pensionskasse, eine durchdachte Hypothekenstrategie und eine vorausschauende Liquiditätsplanung. Entscheidend für eine langfristige Planung ist ein ganzheitlicher Blick auf Ihre finanzielle Situation, der sowohl mögliche Optimierungen als auch Ihre persönlichen Wünsche und Ziele berücksichtigt. Zu diesem Zweck verwenden wir ein sogenanntes Topfsystem.

Ganzheitliches Vermögenskonzept – das Topfsystem

- 1. Liquidität:** Eine Liquiditätsreserve sollte Ihre Lebenshaltungskosten für sechs bis zwölf Monate sowie unvorhergesehene Ausgaben abdecken. Sie schützt Sie ausserdem vor Notverkäufen in kritischen Marktphasen.
- 2. Vermögensverzehr und Wertschriften:** für den strategischen Kapitalabbau in Kombination mit einem diversifizierten Portfolio. Der Fokus liegt auf Erträgen, Werterhalt und einem strukturierten Entnahmeplan – unter Berücksichtigung von Inflation, Lebenserwartung und Steuern.
- 3. Immobilien:** für Stabilität und Diversifikation. Immobilien tragen zur Stabilität des Gesamtvermögens bei, sind aber hinsichtlich Tragbarkeit im Alter sorgfältig zu bewerten. Finanzierungsfragen (zum Beispiel Amortisation) spielen dabei eine zentrale Rolle.

Vermögensorganisation mit dem «Topfsystem»



Quelle: Vontobel

Steuern strategisch gestalten

Die Steuerbelastung im Alter ist kein fixer Wert – sie lässt sich aktiv steuern. Durch gestaffelte Bezüge aus der zweiten Säule und der Säule 3a lassen sich Progressionsspitzen vermeiden. Ein gezielter Pensionskasseneinkauf senkt das steuerbare Einkommen unmittelbar und erhöht

zugleich die Altersleistungen. Vorbezüge aus der Säule 3a sollten mit Renovationen einer Liegenschaft und Einkäufen koordiniert werden. Das folgende Beispiel illustriert eine mögliche Einkaufsstrategie im Rahmen der Pensionskasse:

Gestaffelte und strategische Einkäufe in die Pensionskasse

Wie Sie mit dem gleichen Einkaufsbetrag (CHF 200 000) mehr Steuereinsparung erzielen können

VARIANTE 1 (EINKÄUFE OHNE STEUERPLANUNG)

(BETRÄGE IN CHF)	JAHR 1	JAHR 2	JAHR 3	JAHR 4	JAHR 5	JAHR 6	JAHR 7	JAHR 8
Steuerbares Einkommen vor Einkauf	150 000	130 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	
Variante 1	100 000	100 000			3 Jahre Sperrfrist für Kapitalbezug			200 000
Steuereinsparung	27 800	24 100						51 900

VARIANTE 2 (EINKÄUFE MIT STEUERPLANUNG)

(BETRÄGE IN CHF)	JAHR 1	JAHR 2	JAHR 3	JAHR 4	JAHR 5	JAHR 6	JAHR 7	JAHR 8
Steuerbares Einkommen vor Einkauf	150 000	130 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	
Variante 2	30 000	10 000	80 000	80 000	3 Jahre Sperrfrist für Kapitalbezug			200 000
Steuereinsparung	10 300	3 300	29 300	29 300				72 200

(BETRÄGE IN CHF)

Steuervorteil (Grenzsteuersatz) dank strategischer Planung	20 300
---	---------------

Quelle: Art. 79b Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), Berechnungen mittels TaxWare. Daten per Juni 2025.

Renten aus der AHV oder Pensionskasse sind einkommenssteuerpflichtig und werden je nach Kanton unterschiedlich stark besteuert. Auszahlungen von Kapitalleistungen aus Vorsorge hingegen unterliegen dem Vorsorgetarif und sind getrennt vom übrigen Einkommen zu deklarieren. Die Verlegung des Lebensmittelpunktes in einen steuergünstigeren Kanton kann beispielsweise eine zusätzliche Option für die Steueroptimierung darstellen. Planen Sie frühzeitig, um Einkünfte, Kapitalbezüge und steuerliche Schwellenwerte optimal aufeinander abzustimmen.

Gestaffelter Rückzug aus dem Erwerbsleben

Der schrittweise Ausstieg aus dem Erwerbsleben kann sowohl persönliche als auch finanzielle Vorteile mit sich bringen. Seit Umsetzung der Reform AHV 21 lassen viele Pensionskassen eine gestaffelte Pensionierung in mehreren Schritten zu. Aus steuerlicher Sicht sind Teilpensionierungen in maximal drei Kapitalbezugsschritten mit mindestens 20 Prozent des Vorsorgekapitals erlaubt.

Die Reduktion des Pensums muss dem Kapitalbezug entsprechen, wobei zwischen den Schritten mindestens zwölf Monate liegen müssen. Abweichungen im Vorsorgereglement und steuerliche kantonale Regelungen müssen separat geprüft werden.

Bei einer reinen Pensumsreduktion ohne den Bezug von Altersleistungen kann überprüft werden, ob eine Weiterversicherung des bisherigen Lohns gemäss BVG Art. 33a infrage kommt. Diese Option kann nicht nur das Sparziel sichern, sondern ermöglicht auch, die höheren Beiträge steuerlich beim Einkommen in Abzug zu bringen. Damit kann die Steuerlast in den letzten Erwerbsjahren reduziert werden.

Wichtig

Nicht alle Pensionskassen bieten diese Möglichkeit an – eine frühzeitige Abklärung lohnt sich.

Frühpensionierung: Chancen und Risiken

Wer sich vorzeitig pensionieren lässt, muss mit dauerhaft reduzierten Altersleistungen rechnen. AHV-Vorbezüge führen zu lebenslangen Kürzungen (6,8 Prozent bei einem Jahr, 13,6 Prozent bei zwei Jahren; mit Ausnahme der Übergangsgenerationen für Frauen gemäss Reform AHV 21). Gleichzeitig werden AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge fällig, die sich am Reinvermögen und Renteneinkommen bemessen. Oft wird diese zusätzliche finanzielle Belastung unterschätzt. Seitens Pensionskasse erhält man bei einer Frühpensionierung lebenslänglich einen tieferen Umwandlungssatz oder einmalig weniger Alterskapital ausbezahlt.

Auch die Tragbarkeit von Hypotheken kann sich durch eine frühzeitige Erwerbsaufgabe verändern, da Banken nach der Pensionierung verschärfte Kriterien anwenden (insbesondere eine Belehnungsobergrenze von maximal 65 Prozent und Wohnkosten, welche ein Drittel der Renteneinkünfte nicht übersteigen). Ohne tragfähige Einkommensquellen oder ausreichendes Vermögen kann es bei selbstgenutztem Wohneigentum zu Engpässen kommen. Die freiwillige Weiterversicherung bei Arbeitsplatzverlust (BVG Art. 47a) erlaubt es, das Pensionskassenguthaben zu sichern – doch auch hier ist eine detaillierte Beratung essenziell, um Vor- und Nachteile abzuwägen.

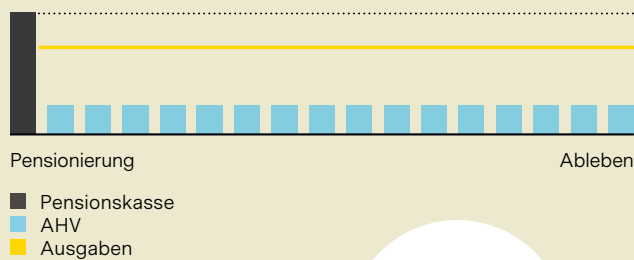
Rente oder Kapital?

Der Entscheid zum Renten- oder Kapitalbezug beeinflusst die persönliche Planung und Flexibilität stark. Kapitalbezüge bieten strategische Vorteile wie Investitionsfreiheit, gezielte Vermögensübertragung (beispielsweise Schenkungen/ Erbvorbezüge) oder das Nutzen von Steuervorteilen durch gestaffelte Auszahlungen. Gleichzeitig verlangt der Kapitalbezug eine klare Planung des Vermögensverzehr und erhöht die Eigenverantwortung. Eine Rente hingegen bietet garantierte Auszahlungen und minimiert das Anlagerisiko.

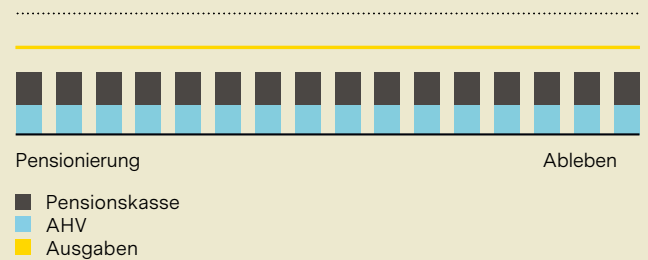
Legt man sich beispielsweise auf einen (Teil-)Kapitalbezug fest, sind unter anderem gesetzliche Fristen zu beachten. Nach einem letzten Einkauf in die Pensionskasse gilt nämlich eine Kapitalbezugs-Sperrfrist von drei Jahren. Weitere relevante Aspekte sind zudem kantonale Unterschiede in der Kapitalleistungssteuer und Auswirkungen auf die AHV-Beitragspflicht bei vorzeitiger Erwerbsaufgabe. Auch der Umgang mit einem allfälligen Wohneigentumsvorbezug, das Einkaufspotenzial und die Bonität der Pensionskasse sollten in die Entscheidungsfindung einfließen. Eine Mischlösung (Teilrente, Teilkapital) kann in vielen Fällen sowohl Sicherheit als auch Flexibilität vereinen.

Rente oder Kapitalbezug? Vor- und Nachteile

Kapitalbezug



Rentenbezug



Anmeldefristen
für Kapitalbezug
beachten



- Im Todesfall befindet sich das Kapital im Nachlass
- Anlagestrategie kann frei gewählt werden
- Schutz gegen Inflation bei optimaler Anlage
- Kapitalauszahlung wird einmalig zu privilegiertem Satz besteuert



- Lebenslängliches, garantiertes Einkommen (heutige Gesetzgebung)
- Rentner muss sich nicht um Anlagen kümmern
- Regelmässiger Cashflow zwecks Deckung der Ausgaben
- Keine jährliche Vermögenssteuer aufgrund der Rentenbesteuerung



- Langlebigkeit nicht automatisch gedeckt
- Das Anlagerisiko wird selbst getragen
- Kapital wird jährlich als Vermögen versteuert
- Anlageentscheide müssen selbst getroffen werden



- Rente wird zu 100 Prozent als Einkommen versteuert
- Kein Inflationsschutz (automatischer Teuerungsausgleich fehlt)
- Witwenrente in der Regel nur 60 Prozent der Altersrente
- Kapitalverfügbarkeit eingeschränkt (monatlicher Cashflow)

Unternehmer und Pensionierung: Optionen aktiv nutzen

Für Unternehmerinnen und Unternehmer ist die Pensionierung mehr als ein Rückzug aus dem Berufsleben – sie ist ein strategischer Übergang, der das Unternehmen ebenso betrifft wie die eigene Zukunft. Wer rechtzeitig plant, schafft die Basis für eine gesicherte Altersvorsorge und eine geregelte Unternehmensnachfolge.

Unternehmertum und Vorsorge

Anders als bei angestellten Erwerbstätigen hängt die Altersvorsorge von Unternehmern noch stärker von individuellen Entscheidungen ab – etwa von der Höhe des Lohnbezugs, der Pensionskassenlösung und der Dividendenausschüttung. Ein höherer Lohn kann die Vorsorge stärken und steuerliche Optimierungen ermöglichen, etwa durch freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse. Die richtige Balance zwischen Lohn und Dividende ist essenziell und wirkt sich direkt auf Ihre persönliche Vorsorgesituation aus – heute und im Ruhestand.

Nachfolge frühzeitig steuern

Die Art der Unternehmensnachfolge – sei es ein Family Buy-Out, ein Management Buy-Out oder der Verkauf an Dritte – hat direkte Auswirkungen auf Ihre persönliche finanzielle Zukunft. Wer früh beginnt, kann Übergabemodelle bewusst gestalten, steuerliche Stolpersteine vermeiden und die eigene Altersvorsorge gezielt absichern. Die Erfahrung zeigt: Eine durchdachte Nachfolgeregelung sichert nicht nur den Fortbestand des Unternehmens und damit Ihres Lebenswerks, sondern auch Ihre persönliche Freiheit im Ruhestand.



Nachlass frühzeitig regeln

Per 1. Januar 2023 trat in der Schweiz das revidierte Erbrecht in Kraft. Die daraus entstandenen Anpassungen erlauben mehr Möglichkeiten bei der Nachlassplanung. Pflichtteile wurden gesenkt, was mehr Gestaltungsspielraum für Lebenspartner, Patchwork-Familien oder wohltätige Institutionen bedeutet. Ein Testament oder Erbvertrag hilft, die eigenen Wünsche präzise umzusetzen. Es gilt zu definieren, wer was erbt – unter zusätzlicher Berücksichtigung von Immobilien oder Unternehmensanteilen. Für Vorsorgeguthaben der Säule 3a und der zweiten Säule gelten separate Begünstigungsregeln. Diese gilt es direkt bei der Vorsorgeeinrichtung abzuklären.

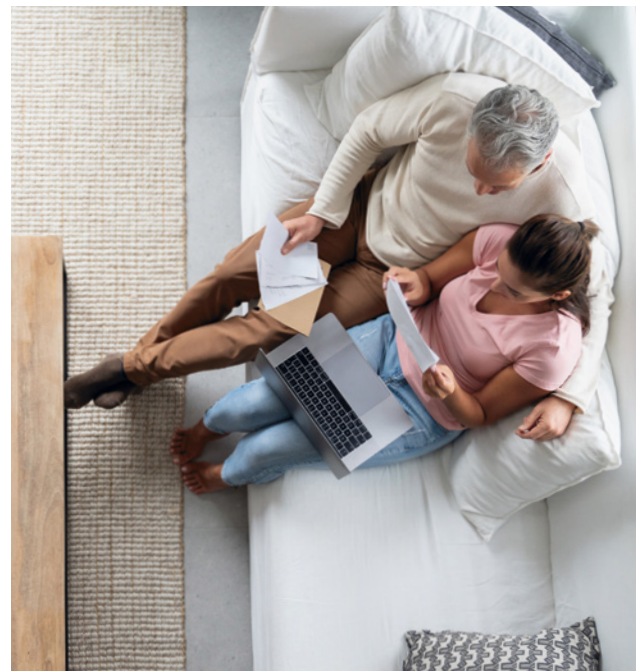
Ein besonderer Fokus gilt dem Vorsorgeauftrag: Denn bei Urteilsunfähigkeit sollte festgelegt sein, wer für die Betreuung und Vertretung im Rechtsverkehr sowie die finanziellen Angelegenheiten zuständig ist. Auch die Patientenverfügung gehört zur umfassenden Nachlassregelung – sie regelt medizinische Massnahmen unabhängig von einem Gericht. Unternehmer sollten zusätzlich die Unternehmensnachfolge, abgestimmt auf Wünsche und Ziele, erb- und steuerrechtlich planen. Gerade bei komplexen Vermögensstrukturen oder Familienkonstellationen wird eine generationsübergreifende Planung immer wichtiger. Sie ermöglicht es, Werte zu erhalten, Verantwortlichkeiten zu klären und Übergänge reibungslos zu gestalten.



Ihr persönlicher Plan

Die individuelle Finanzplanung ist die Grundlage für einen selbstbestimmten Ruhestand. Das sogenannte Topfsystem bietet sich als Strukturmodell an: Liquiditätsreserve (sechs bis zwölf Monate), Vermögensverzehr mit konservativer Entnahmestrategie, langfristige Anlagen in Wertpapieren sowie Immobilien zur Stabilität und Diversifikation. Zentral ist, dass dieses Modell nicht als statisch betrachtet wird, sondern sich den Veränderungen des Lebens laufend anpasst.

Mit einer klaren Budgetplanung und einer an Ihre Lebensphasen angepassten Anlagepolitik schaffen Sie Sicherheit und Handlungsspielraum. Berücksichtigen Sie dabei auch externe Faktoren wie Inflation, Gesundheitskosten und steuerliche Entwicklungen. Unsere Expertinnen und Experten beraten Sie individuell, abgestimmt auf Ihre Vermögenssituation und Ihre Lebensziele.



Ihre Pensionierung verdient mehr als nur eine Standardlösung

Seit Jahrzehnten begleitet Vontobel Kundinnen und Kunden bei der finanziellen Planung ihres Ruhestands – mit Fachwissen, Weitblick und dem Anspruch, Ihre persönlichen Bedürfnisse mit massgeschneiderten Lösungen zu erfüllen.

Kontaktieren Sie uns für ein persönliches Gespräch. Unser Team aus erfahrenen Spezialistinnen und Spezialisten freut sich darauf, von Ihnen zu hören.

Rechtliche Hinweise

Rechtliche Hinweise

Diese Publikation entspricht Marketingmaterial gemäss Art. 68 des Schweizer FIDLEG und dient ausschliesslich zu Informationszwecken. Sie wurde anhand der zum Zeitpunkt der zur Verfügung stehenden Informationsquellen erstellt. Die darin enthaltenen Angaben können sich auf Grund von Gesetzes- oder Praxisänderungen der Behörden jederzeit verändern. Die vorliegende Publikation stellt keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung dar, sondern dient ausschliesslich zu Informationszwecken. Die Bank Vontobel AG gibt keine Gewähr hinsichtlich der Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Angaben und übernimmt keine Haftung für die Zweckmässigkeit und Angemessenheit von Vorgehensweisen, Handlungen oder Entscheidungen, die auf der Verwendung dieser Angaben beruhen. Die Erbringung der in dieser Publikation beschriebenen Dienstleistungen richtet sich nach dem mit dem Leistungsempfänger abgeschlossenen Vertrag. Inhalt, Umfang und Preise der Dienstleistungen und Produkte können je nach Land unterschiedlich ausgestaltet sein und jederzeit ohne Ankündigung geändert werden. Einige Dienstleistungen und Produkte werden nicht weltweit und nicht durch alle Gesellschaften von Vontobel angeboten und können zudem in bestimmten Ländern rechtlichen Einschränkungen unterworfen sein.

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43
8022 Zürich
Schweiz

vontobel.com